

**Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 07.09.2022
(Drucksachen-Nr. 4693/2020-2025) für die Ratssitzung am 15.09.2022**

Thema:

Anfrage zu Planungen der Stadt Bielefeld bezüglich Entlastung und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld

Frage:

Plant die Stadt Bielefeld konkrete Entlastungen und Unterstützung der Lebensmittelverteilstellen in Bielefeld?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen seitens der Stadt Bielefeld befinden sich derzeit in der Vorbereitung oder finden bereits statt?

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund der Energiekrise und des starken Preisanstiegs der Lebensmittel sowie Lebenshaltungskosten, die zu einem starken Anstieg von Kund*innen bei den Verteilstellen führen, die entsprechenden Vereine und Initiativen zu unterstützen?

Antwort:

Auf Antrag der Ratskoalition vom 25.04.22 „Einmaliger Zuschuss für die Bielefelder Tafeln“ (Drucksachen-Nr. 3927/2020-2025) beschloss der SGA am 27.04.22, den Tafeln und Lebensmittelausgabestellen einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgte aus dem Sonderbudget „Soforthilfe Ukraine“ (Ratsbeschluss v. 10.03.22; Drucksachen-Nr. 3620/2020-2025).

Der einmalige Zuschuss wurde i.H.v. 3.350 € pro Tafel an insgesamt 6 Lebensmittelausgabestellen im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni gezahlt:

- Bielefelder Tafel,
- Bielefelder Tisch,
- Stiftung Solidarität,
- „Von Hand zu Hand“ Sennestadt,
- Lebensmittelpunkt Brackwede,
- Dornberger Lebensmittelkorb.

Der Zuschuss diente dem Zweck, steigenden Sachausgaben, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, entgegenzuwirken.

Insofern haben Politik und Verwaltung auf die Probleme bereits einmal reagiert.

Daneben hat die Verwaltung am 15. September mit mehreren Akteuren der sozialen Arbeit erörtert, wie Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Bewältigung der Folgen von Energiekrise und Inflation unterstützt werden können (vgl. auch Drs. Nr. 4669/2020-2025 und 4670/2020-2025). Dabei geht es auch konkret um die Frage, ob und wie vorhandene Bedarfe gedeckt werden können – von den Lebensmittelverteilstellen, Tischen und Tafeln, aber auch von anderen quartiersorientierten Angeboten. Unter anderem geht es um den Bedarf,

sich mit günstigen Lebensmitteln einzudecken, aber auch um weitere Bedarfe der sozialen Teilhabe in einer Situation, die von vielen Menschen als krisenhaft erlebt wird. Dies.

Es ist festzuhalten, dass die wertvollen Angebote der Lebensmittelausgabestellen die Not nur lindern, nicht beheben können. Dringend erforderlich ist eine deutliche Leistungsverbesserung insbesondere bei den bedürftigkeitsgeprüften Leistungen (Alg II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG). Dies wird mit dem für Januar 2023 angekündigten Bürgergeld und den Verbesserungen beim Wohngeld verfolgt. Wie dargestellt, prüfen wir zusammen mit verschiedenen Akteuren aber kommunale Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung.

Zusatzfragen:

- 1) Plant die Stadt Entlastungen bei der Miete der entsprechenden Einrichtungen, sofern sie sich in städtischen Gebäuden befinden?**

Bisher gibt es keine konkreten Planungen, Die Ergebnisse des Austauschs mit den Akteuren der sozialen Arbeit werden auf der nächsten Ratssitzung vorgestellt.

- 2) Gibt es Möglichkeiten, die Energiekosten der Lebensmittelverteilspenden zu subventionieren, um Entlastungen zu schaffen?**

Bisher gibt es keine Planungen, Die Ergebnisse des Austauschs mit den Akteuren der sozialen Arbeit werden auf der nächsten Ratssitzung vorgestellt.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter